

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin vom 08.06.2023

Top 8.6 **Einrichtung eines Sanierungsmanagements und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Sanierungsmanagements**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rechlin fasst folgende Beschlüsse:

1. Zur Planung und Realisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Quartierskonzepts Rechlin wird ein Sanierungsmanagement eingerichtet.
2. Die Gemeinde Rechlin schließt hierfür mit der Gemeinde Lärz eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines Sanierungsmanagements für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem jeweiligen Quartierskonzept ab.
3. Das Sanierungsmanagement soll durch einen fachkompetenten Dienstleister (vorzugsweise ein kommunales Stadtwerk) erfolgen, der seinerseits die Personaleinstellung bzw. Freistellung vornimmt.
4. Die Gemeinden teilen sich zeitlich und finanziell das Sanierungsmanagement wie folgt: Gemeinde Rechlin $\frac{1}{2}$ und Gemeinde Lärz $\frac{1}{4}$ einer Vollzeitstelle des Sanierungsmanagers.
5. Die notwendigen Eigenmittel sind im Gemeindehaushalt 2023, 2024, 2025, 2026 einzuplanen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
7. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung auszuarbeiten, den Fördermittelantrag zum Sanierungsmanagement bei der KfW zu stellen und nach Bewilligung der Förderung die Dienstleistung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder